

# Beschluss



aus der 10. Sitzung der Gemeindevertretung am Freitag, den 24.03.2017

## Sitzungsteil öffentlich

### **3. Eu-weite Ausschreibung der Abfallentsorgung; hier: Beratung und Beschlussfassung**

**95/GV/XVIII**

#### **Beschluss:**

Frau Röhrer gibt einen Überblick über die Beratungen im Haupt- und Finanzausschuss. Frau Bürgermeisterin Bannenberg stellt fest, dass die Anzahlen der maximal möglichen Abfuhrungen mit in den § 15 des Satzungsentwurfes aufgenommen werden sollen.

Redaktionell stellt die FWG-Fraktion fest, dass der § 17 Abs. 7 wie folgt ergänzt werden muss:

Papiergefäße bis Zuteilung eines 240 l-Gefäßes.

Die Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen, CDU und FWG stellen Änderungsanträge:

Die CDU-Fraktion stellt zunächst den Geschäftsordnungsantrag auf Rückverweisung in den Haupt- und Finanzausschuss. Hierüber wird abgestimmt:

#### **Abstimmungsergebnis:**

3 Ja-Stimmen, 14 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Damit wird die DS-Nr.: 95/GV und die DS-Nr.: 109/GV/HFA nicht mehr im Haupt- und Finanzausschuss beraten.

Danach werden folgende Abstimmungen durchgeführt:

#### **1. Änderungsantrag der FWG-Fraktion, der wie folgt lautet:**

„Im Entwurf der Abfallsatzung (gültig ab 2018) ist zur Verdeutlichung im § 5 Abs. 5 der letzte Satz „Pro Haushalt erfolgt die Abholung max. 2mal im Jahr“ durch folgende Formulierung zu ersetzen:

**Pro Haushalt ist die Abholung maximal 2mal im Jahr in der Grundgebühr gemäß § 17 Abs. 1 enthalten. Weitere Abfuhrungen werden gesondert abgerechnet.**

Gleichzeitig wird auch der vorletzte Satz im § 10 Abs. 3 entsprechend geändert. Statt bisher „Die Sperrmüllabholung ist je Haushalt auf 2 Termine pro Jahr begrenzt.“ soll es lauten:

**Pro Haushalt ist die Abholung maximal 2mal im Jahr in der Grundgebühr gemäß § 17 Abs. 1 enthalten. Weitere Abfuhrungen werden gesondert abgerechnet.“**

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig (Zustimmung)

Damit ist der Änderungsantrag der FWG-Fraktion beschlossen.

#### **2. Änderungsantrag der CDU-Fraktion, der wie folgt lautet:**

- 1) Die Ausschreibung berücksichtigt neben dem 4-wöchigen Entleerungsintervall der Restmülltonne ebenso einen 2-wöchigen Entleerungsintervall. Dies gilt für die Behältervolumen 120 Liter und 240 Liter.
- 2) Die Ausschreibung berücksichtigt neben dem 4-wöchigen Entleerungsintervall der Papiertonne ebenso einen 8-wöchigen Entleerungsintervall.

**Abstimmungsergebnis:**

4 Ja-Stimmen, 14 Nein-Stimmen

Damit ist der Änderungsantrag der CDU-Fraktion abgelehnt.

**3. Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der wie folgt lautet:**

- 1.) Die Gemeindevertretung beschließt auf Grundlage des beigefügten Entwurfes der Abfallsatzung die EU - weite Ausschreibung zur Abfallentsorgung zum 01.01.2018 durchzuführen.
- 2.) Für Haushalte, in denen Windelabfall durch Kleinkinder oder pflegebedürftige Personen anfällt, stellt die Gemeinde an zentraler Stelle eine zweiwöchentliche kostenfreie Entsorgungsmöglichkeit zur Verfügung. Dabei gehen wir davon aus, dass der Abfuhrhythmus als § 15 Abs. 8 in dem Satzungsentwurf integriert ist.

**Abstimmungsergebnis:**

14 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen

Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beschlossen.

Über die DS-Nr.: 109/GV/HFA wird daher nicht mehr abgestimmt.